

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2342

Einwohnergemeinde Aetigkofen: Totalrevision des Baugebührentarifs / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aetigkofen unterbreitet mit Schreiben vom 16. Oktober 2010 die von der Einwohnergemeindeversammlung am 30. Juni 2010 beschlossene Totalrevision des Baugebührentarifs zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach insgesamt zwei Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Baugebührentarifs kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baugebührentarifs wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Aetigkofen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 273.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Aetigkofen, Blumenweg 3, 4583 Aetigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 250.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 273.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Baugebührentarif

Amt für Umwelt, mit 1 Baugebührentarif

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Aetigkofen, Blumenweg 3, 4583 Aetigkofen, mit
1 Baugebührentarif

Einwohnergemeinde Aetigkofen, Blumenweg 3, 4583 Aetigkofen, mit 1 Baugebührentarif und mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Aetigkofen: Die Totalrevision des
Baugebührentarifs wird genehmigt.“)